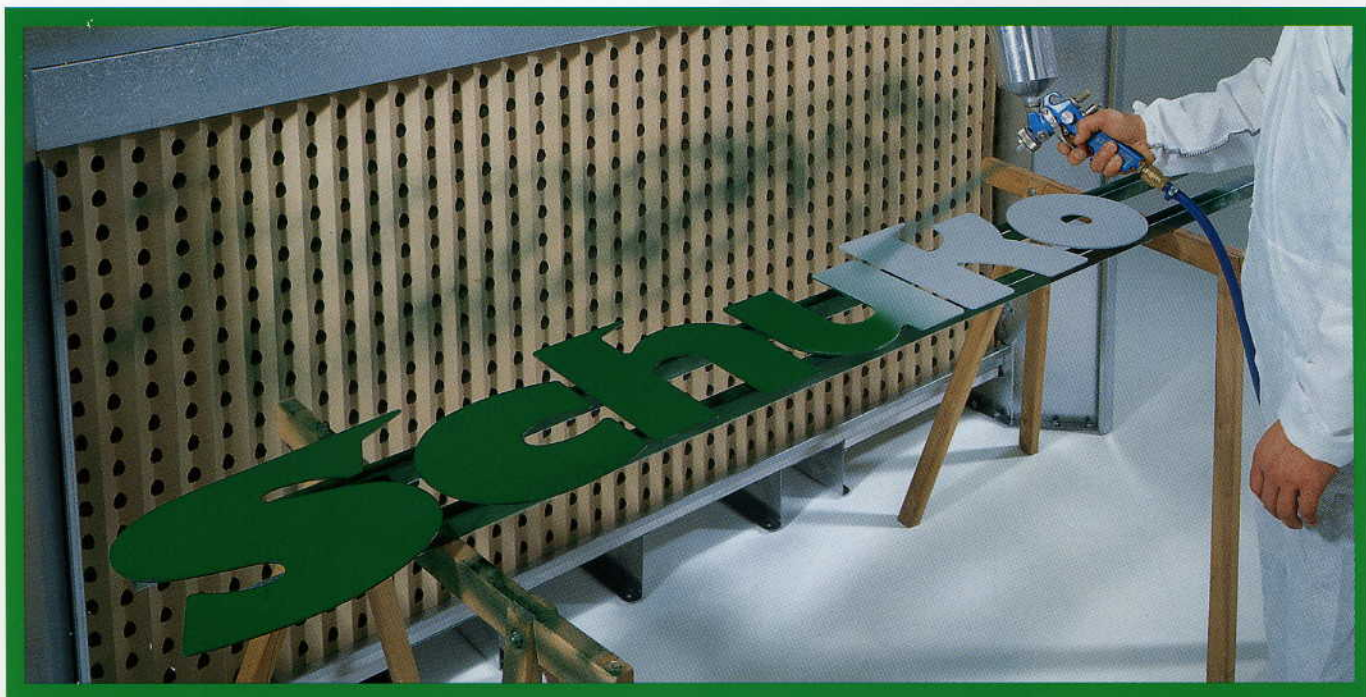


# Schuko FARBMAX

## Effektive Absaugleistung in platzsparender Kompaktbauweise

Noch nie war sauberes  
Arbeiten ohne gesund-  
heitliche Beeinträchtigung  
so günstig!



■ Gesetzliche Bestimmungen werden immer schärfer, und Ihre Umgebung wird immer sensibler für Umweltqualität. Ein Lackierraum ohne Farbverunreinigungen und Arbeitsbedingungen, die Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitarbeiter nicht beeinträchtigen, sollten ohnehin schon längst eine Selbstverständlichkeit sein. Mit dem FARBMAX hat Schuko eine sensationell günstige Farbnebelabsaugwand entwickelt. Genau richtig für kleine Betriebe oder einen zweiten Arbeitsplatz.

### ■ Heißer Preis und hohe Schuko-Qualität

Beim Schuko FARBMAX ist nicht nur der Preis heiß. Denn zu den knallhart kalkulierten Konditionen erhalten Sie die bewährte hohe Schuko-Produktqualität. Selbst wenn Sie nur gelegentlich Spritzarbeiten ausführen, gibt es jetzt keinen Grund mehr, aus Kosten- oder Platzgründen auf eine Farbnebelabsaugwand zu verzichten. Ihre Werkstatt, Ihre Mitarbeiter, Ihre Nachbarn und Ihre eigene Gesundheit danken es Ihnen.

### Die Vorteile auf einen Blick

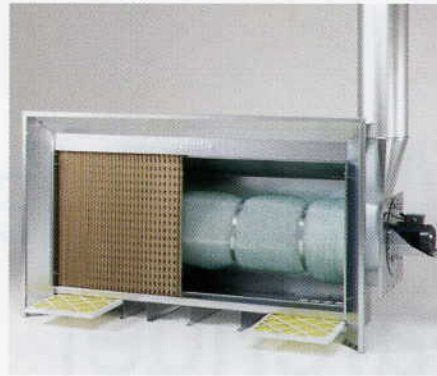
- Effektive Absaugleistung
- Integrierte Unterbodenabsaugung
- Kostengünstige Filter und leichter Filterwechsel
- Große Filterfläche, dadurch optimaler Abscheidungsgrad der Farbpartikel
- Energiesparend
- Wartungsarm
- Durch geringe Bautiefe von nur 800 mm auch für unmittelbare Aufstellung an der Wand geeignet
- Einfache Montage
- Flächendeckender Kundendienst für schnellen qualifizierten Service

**FARBMAX** – das ist Schuko-Qualität  
zum Sensationspreis

# Schuko

Absaug-, Oberflächen- und Filtertechnik

# Wirtschaftlich absaugen



■ Schuko FARBMAX – in solider Kompaktbauweise mit geringer Bautiefe – genau richtig für kleine Räume und Werkstätten.

■ Leichte Zugänglichkeit sichert schnellen, problemlosen Wechsel der kostengünstigen Filter.

## Technische Daten

### Schuko FARBMAX

Artikel-Nr. 517 100

Motordrehzahl: 2.840 U/min

Schutzart: EExe, II, PTB Nr. Ex-86/3447

Leistungsaufnahme: 1,5 kW

Netzspannung: 3 Ph  $\approx$  400 V, 50 Hz

Nennvolumenstrom: 3.000 m<sup>3</sup>/h

Prallfläche: 2,0 m<sup>2</sup>

Abluftrohr: 300 mm  $\varnothing$

Abmessungen L/B/H: 2.550 x 800 x 1.355 mm

Gewicht: 190 kg

Filtermatte (Prallfläche):

(1 Stück) 2.000 x 1.000 mm

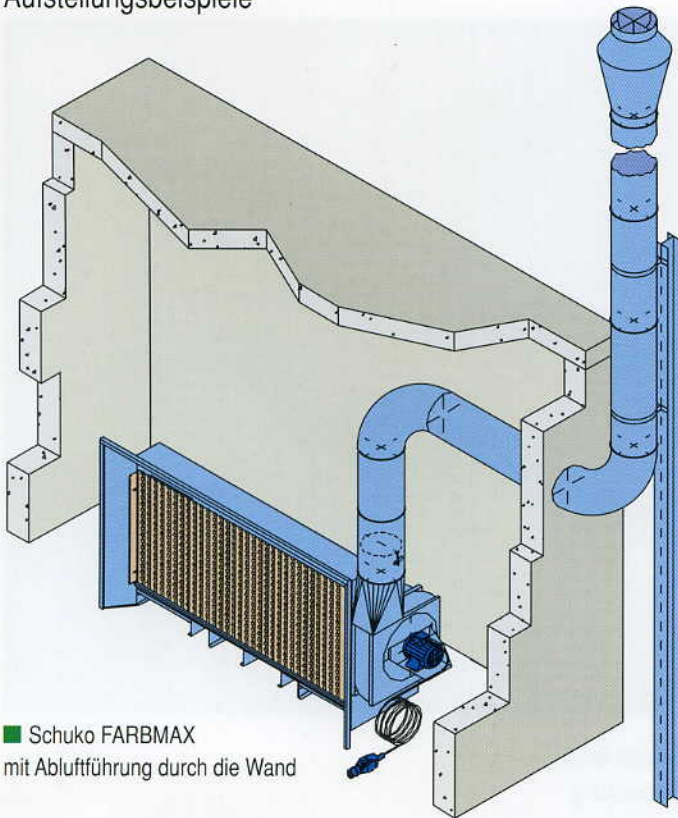
Filtermatte (innen):

(1 Stück) 2.000 x 1.250 mm

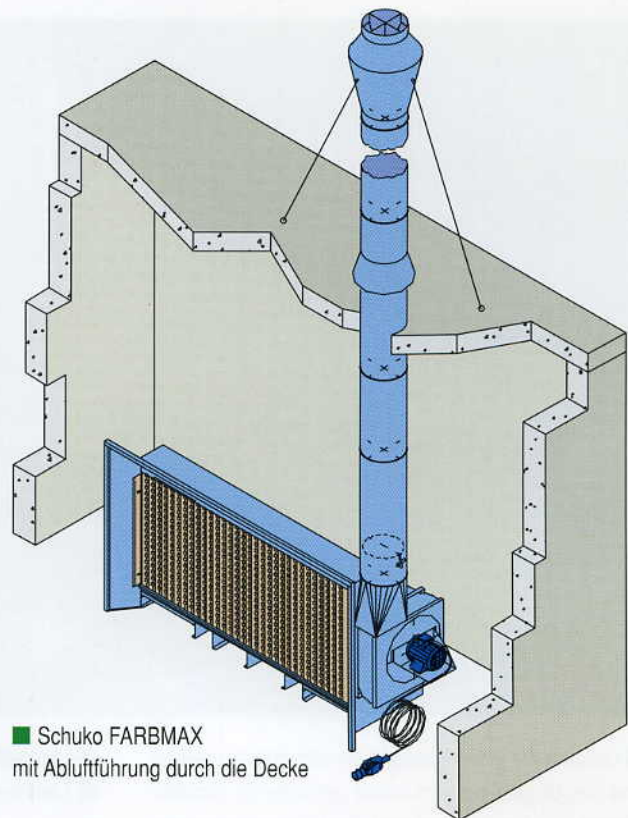
Einschub-Bodenfilter:

(2 Stück) 500 x 500 x 20 mm

## Aufstellungsbeispiele



■ Schuko FARBMAX mit Abluftführung durch die Wand



■ Schuko FARBMAX mit Abluftführung durch die Decke

Der Ventilator, der grundsätzlich rechts am FARBMAX angeordnet ist, kann um 90° nach hinten gedreht werden. Der Abluftstutzen zeigt dann waagrecht nach hinten. In besonderen Fällen kann der Ventilator auch getrennt vom FARBMAX aufgestellt werden. Die Verbindung zwischen der Spritzwand und dem Ventilator wird dann mit einer Rohrleitung hergestellt. Die Einsatzmöglichkeiten des FARBMAX werden durch den zusätzlichen Anbau eines Fahrwerks (Artikel-Nr. 517 140) noch gesteigert.

**Die gesetzlichen Forderungen.** Die erwähnten Punkte sind lediglich Auszüge aus Vorschriften und nehmen nicht in Anspruch, vollständig wiedergegeben zu sein. *In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, das zuständige Gewerbeaufsichtsamt oder die Berufsgenossenschaft zu befragen.* Von den Einzelunfallverhütungsvorschriften ist die VBG 23 für das Verarbeiten von Anstrichstoffen vom 1. Oktober 1988 maßgebend. Die Bestimmungen dieser sehr umfangreichen *Unfallverhütungsvorschrift gelten zum Teil nicht*, wenn in Arbeitsräumen ■ mit einem Rauminhalt von mehr als 30 m<sup>3</sup> ■ und mit einer Grundfläche von mehr als 10 m<sup>2</sup> weniger als 20 ml Beschichtungsstoff je m<sup>3</sup> Rauminhalt in der Stunde und gleichzeitig weniger als 5 l je Arbeitsschicht und Raum verarbeitet werden.

*Die vorstehenden Punkte sind für Kleinbetriebe von besonderer Wichtigkeit.* Treffen die einzelnen Umstände zu, ist kein besonderer Spritzraum erforderlich. Die ausreichende Ent- und Belüftung im Sinne der Arbeitsstättenverordnung kann dann in Verbindung mit dem FARBMAX von Schuko erfolgen. Es gelten für diese Fälle die Sicherheitsmaßnahmen der UVV „Allgemeine Vorschriften“ (VGB 1), insbesondere § 43 „Maßnahmen gegen Entstehungsbrände“, § 44 „Maßnahmen zur Verhinderung von Explosionen“, § 45 „Gesundheitsgefahren“, § 46 „Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen“.



D-49196 Bad Laer · Auf der Wittenburg · Telefon (054 24) 8 06-0 · Telefax (054 24) 8 06-80  
D-88348 Bad Saulgau · Mackstraße 18 · Telefon (075 81) 48 71-0 · Telefax (075 81) 48 71-81  
D-97478 Knetzgau · Industriestraße 22 · Telefon (095 27) 9 22 80 · Telefax (095 27) 73 34  
D-55481 Kirchberg/H. · Hugo-Wagener-Straße · Telefon (067 63) 5 01 · Telefax (067 63) 5 04  
D-14959 Trebbin · Gewerbegebiet · Zossener Str. 4 · Telefon (03 37 31) 8 67-0 · Telefax (03 37 31) 8 67-55

eMail: info@schuko.de · WWW: <http://www.schuko.de>